



Antrag auf

INTHRONISATION in den ORDO EQUESTRIS VINI EUROPAE (OEVE)

Senatssitz: Eisenstadt + Klosterneuburg

Senatsbüro: A-7000 Eisenstadt, Hauptstraße 40, Ruf: +43(0)2682/64446, FAX +43(0)2682/64446-22

E-Mail: senat@equesdevino.eu Internet: www.equesdevino.eu

Territoriale Zuordnung zum Consulat/Legat:

Derzeitiger Ordensgrad:

Eintrittsdatum: Stammnummer:

Inthronisations-Termin: gewünscht: tatsächlich:

Unterfertigte Eidgenossin bewirbt sich hiermit um Inthronisation in den nächstnnersten

Ordensgrad:

FAMILIENNAME	Vorname	Titel

Geburtsdatum: Geburtsort:

Privat-Adresse:
(Wir bitten, bei Wohnungswechsel, die neue Adresse dem Senat bekannt zu geben)

Telefon: Fax: E-Mail:

OG-Kriterien: Ritterl. Amt: **Anzahl Deiner Hospes-Bürgschaften:**

Beruf(e)/Funktion(en)/Ehrung(en):
.....

Die Ritterliche Candidatin kennt die **Proklamation** der Ritterschaft und somit hohe **Zielsetzung** und **Aufgabe** des Weinordens.

Ich bestätige den Ritter-Atlas studiert zu haben.

Ein integrierender Bestandteil dieses Antrages ist die Mitteilung an den Senat auf der **Rückseite** zu folgendem:

Kurzlebenslauf, innere Verbundenheit zu Weinkultur und Weinorden sowie konkrete Aktivitäten im persönlichen und beruflichen Bereich, die zur **Verwirklichung der edlen Ordensziele** dienen (Bekenntnis, aktive Teilnahme am Ordensleben, treue und tätige Mitarbeit, Nominierung von neuen Ritterlichen Kandidaten zum 1. Ordensgrad: Hospes, Finanzbeitragsleistung etc.).

Auch werden die Statuten des Weinritterordens (OEVE) hiermit anerkannt. Dieser Inthronisationsantrag ist der Vertrag zu den gültigen Statuten zwischen Senat und der Ritterlichen Eidgenossin. Jede einzelne Ritterliche Eidgenossin bleibt nach Inthronisation Mitglied des OEVE und sie verpflichtet sich, am nächsten **Ordensconvent** (und später periodisch) sowie am jährlichen **Stiftungsfest teilzunehmen**.

Jede Ritterliche Eidgenossin ist mit allen übrigen in der Ritterschaft standesgleich verbunden.

Der Candidatin nimmt zur Kenntnis, dass vor Inthronisation in den entsprechenden Ordensgrad eine einmalige Siegelgebühr und zur Erreichung der Ordensziele ein jährlicher Obolus erhoben wird. Über die beiden Betragshöhen wurde ich informiert. Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Begleichung der einmaligen Siegelgebühr und des laufenden Jahresobolus die Unterfertigung eines Abbuchungsauftrages (Bankeinzug) erforderlich ist. Ich werde diesen nach Zusendung – ergänzt um die Kontonummer und das Geldinstitut – umgehend an das Senatsbüro unterfertigt retournieren.

Nur die **Ritterlichen Insignien** sind (vom Rechtsnachfolger im Falle des Ablebens) bei einem allfälligen Ausscheiden – aus welchem Grund auch immer – an den Senat zu retournieren.

Unter welchen WAHLSPRUCH*) stellst Du Dein Ritterliches Wirken (IN HONOREM DEI et VINI ist nicht zu verwenden):

*)

I. ANTRAG:
Bürge: Candidatin:
Name:

II. EMPFEHLUNG:
Legate: Proconsul:

III. BESCHLUSS durch Consul Senatus: